

Infoblatt zur Teilnahme am BIETERVERFAHREN

Verkauf von zwei Grundstücken im Geltungsbereich des Bebauungsplans Geiseck V -geändert mit Deckblatt Nr. 1 des Marktes Pfeffenhausen-

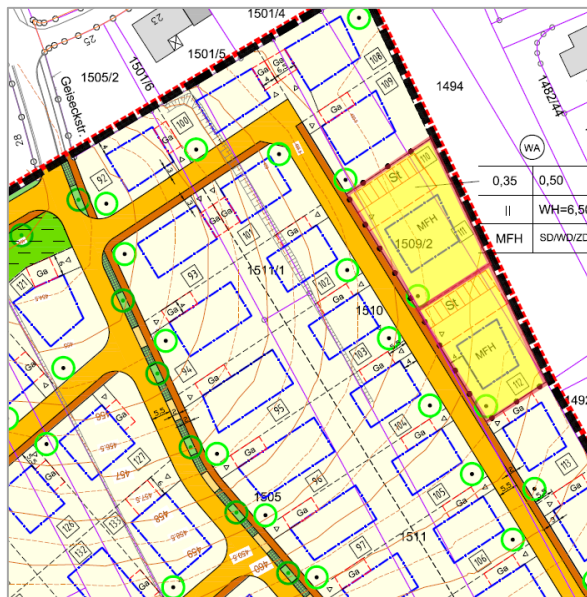
zur Bebauung mit zwei Mehrfamilienhäusern mit je vier Wohneinheiten

Bewerbungszeitraum: 18.05.2024 bis 18.06.2024 um 12 Uhr

Der Markt Pfeffenhausen veräußert im Bieterverfahren gegen Höchstgebot folgende Baugrundstücke im Baugebiet „Geiseck V“ in Pfeffenhausen:

- Konrad-Fahmüller-Straße 9, Parzelle 110/111 980 m²
- Konrad-Fahmüller-Straße 11, Parzelle 112 790 m²

Auf den Grundstücken ist je ein Mehrfamilienwohnhaus mit je vier Wohneinheiten zu errichten.



1. Ablauf des Verfahrens

Das Bieterverfahren beginnt am 18.05.2024 und endet am 18.06.2024 um 12 Uhr.

Der Markt Pfeffenhausen stellt alle notwendigen Informationen auf der Homepage (www.pfeffenhausen.de) zur Verfügung.

Ihr Gebot muss dem **Markt Pfeffenhausen, Marktplatz 3, 84076 Pfeffenhausen** fristgerecht bis zum 18.06.2024 um 12 Uhr in schriftlicher Form vorliegen. Es muss in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „**Gebot für Bieterverfahren Mehrfamilienhausparzellen Konrad-Fahmüller-Straße**“ eingegangen sein.

Das Gebot ist zu beziffern und muss den vollständigen Namen, die Kontaktdaten und die Unterschrift des Bieters enthalten. Das vom Markt Pfeffenhausen zur Verfügung gestellte Gebotsformular ist zwingend zu verwenden. Es muss sich dabei um ein Originaldokument handeln; die Zustellung des Gebots per Fax oder Email ist nicht zulässig. Gebote, die nach Ende des Bewerbungszeitraums eingehen, können nicht berücksichtigt werden.

Am Verfahren teilnahmeberechtigt sind natürliche und juristische Person wie auch rechtsfähige Personengesellschaften. Investoren und Bauträger sind im Bieterverfahren ausdrücklich zugelassen. Bieter und Käufer müssen identisch sein.

Für das Grundstück Konrad-Fahmüller-Straße 9 als auch das Grundstück Konrad-Fahmüller-Straße 11 ist ein Mindestgebot von **300,00 EUR/m²** festgelegt.

Im Kaufpreis sind folgende Kosten enthalten:

- das Grundstück selbst,
- der Ablösebetrag auf den Straßenerschließungsbeitrag nach BauGB,
- die Vorausleistung auf den Herstellungsbeitrag für den Anschluss an die öffentliche Entwässerungseinrichtung für die gesamte Grundstücksfläche und für $\frac{1}{4}$ der Grundstücksfläche für die Geschossfläche,
- die Kosten für den Anteil des Kanalhausanschlusses von der Grundstücksgrenze bis einschließlich Revisionsschacht und
- Kosten für die Stichleitung der Gasversorgung.

Im Gebot sind nicht enthalten:

- Kosten für die Herstellung von Hausanschlüssen bzgl. Wasser, Strom, Telefonie bzw. Breitband,
- der Herstellungsbeitrag für den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung und
- Grunderwerbsnebenkosten wie Notarkosten, Grundbuchkosten und Grunderwerbsteuer.

Es besteht die Möglichkeit, sich sowohl für eine Parzelle wie auch für beide Parzellen zu bewerben. Im Fall der Bewerbung für beide Parzellen muss für jede ein separates Gebot abgegeben werden. Verfahrenstechnisch wird für jede Parzelle ein eigenes Bieterverfahren durchgeführt. Das Höchstgebot wird für jede Parzelle einzeln ermittelt. Sollten mehrere Gebote von einem Bieter für dieselbe Parzelle abgegeben werden, zählt das höchste abgegebene Gebot.

Die Gebote werden gesammelt und nach Fristende, unter Ausschluss der Öffentlichkeit, geöffnet. Nach Auswertung der Gebote und Zuschlagserteilung durch den Marktgemeinderat werden die Bieter schriftlich über einen Zuschlag oder Nichtzuschlag informiert. Für den Fall, dass für dasselbe Grundstück mehrere identische Höchstgebote eingegangen sind, entscheidet das Los.

Der Bewerber erklärt sich damit einverstanden, dass sowohl die Verwaltung, als auch das zuständige gemeindliche Gremium Kenntnis über die Daten der Bewerbung im Rahmen der Datenschutzgrundverordnung erhält.

Der Markt Pfeffenhausen behält sich vor, das Verfahren jederzeit und ohne Angabe von Gründen aufzuheben. Durch die Teilnahme am Bieterverfahren entstehen keinerlei Rechtsansprüche des Bieters gegenüber der Gemeinde.

2. Verkaufsbedingungen

- Der Käufer hat innerhalb einer Frist von drei Jahren nach der Beurkundung mit dem Bau eines Wohngebäudes zu beginnen. Der Käufer hat das Wohngebäude innerhalb einer Frist von fünf Jahren nach der Beurkundung bezugsfertig zu errichten.
- Bei Nichteinhaltung der Bauverpflichtung bzw. bei nicht fristgerechter Herstellung der Bezugsfertigkeit erfolgt eine Nachzahlungsverpflichtung in Höhe von 100,00 EUR/m² Grundstücksfläche.

Sollte innerhalb der ersten zwei Monate nach Zuschlagserteilung kein rechtskräftiger Kaufvertrag mit dem Höchstbietenden zustande gekommen sein, behält sich der Markt Pfeffenhausen das Recht vor, dem nächstniedrigeren Bieter eine Zusage zum Kauf zu erteilen.